

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/2/21 93/10/0113

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.02.1994

Index

40/01 Verwaltungsverfahren 80/02 Forstrecht

Norm

AVG §8;

ForstG 1975 §63 Abs2;

Rechtssatz

Im Verfahren betreffend die Errichtungsbewilligung für forstliche Bringungsanlagen besteht eine Parteistellung der Eigentümer von Liegenschaften nur insoweit, als die mögliche Nutzung oder Produktionskraft der (betroffenen) Liegenschaft durch die Bringungsanlage beeinträchtigt werden könnte (Hinweis E 18.1.1993, 89/10/0190).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993100113.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$